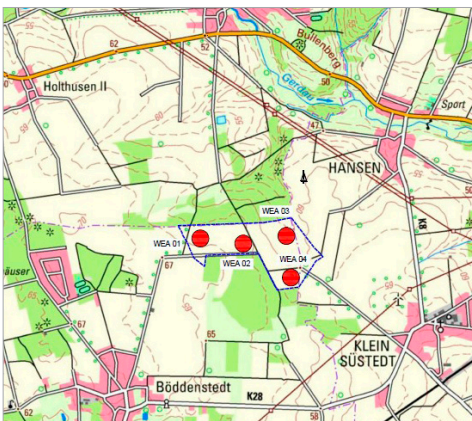


WIND

Windpark Klein Süstedt

Als unterzeichnender Staat des Pariser Klimaabkommens von 2015 hat Deutschland für die Eindämmung des Klimawandels im Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) festgelegt, den Anteil der erneuerbaren Energien im deutschen Strommix auf 65% im Jahr 2030 zu steigern. Vor dem Jahr 2050 muss der gesamte Strom treibhausgasneutral in der Bundesrepublik erzeugt werden. Um mit dezentralen Ansätzen die Probleme des Klimawandels anzugehen, hat der Landkreis Uelzen ein integratives Klimaschutzkonzept in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erstellt. Als Folge daraus, wurden 2019 neue Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen, darunter ein Gebiet an der Grenze zwischen den Gemeinden Suderburg, Gerdau und der Stadt Uelzen. In diesem Gebiet hat wpd einen Antrag für die Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) beim Landkreis Uelzen eingereicht.

wpd engagiert sich seit 1996 für die Energiewende und hat bis heute über 2.200 Windenergieanlagen mit insgesamt über 4,7 GW Leistung erfolgreich umgesetzt.



WEA-Typ und Anzahl	4x GE-158 5,5MW
Rotordurchmesser/ Nabenhöhe/Gesamthöhe	158 m / 161 m / 240 m
Gesamtleistung	22 MW
Erwartete Stromproduktion	ca. 65.000.000 kWh/Jahr (entspricht dem Verbrauch von 16.250 4-Personenhaushalten)
CO₂-Vermeidung	38 500 t/Jahr
Geplante Inbetriebnahme	Voraussichtlich Ende 2023 / 2024
Ausstattung WEA	Schallreduzierendes Rotorblattdesign (Serrations), Abschaltung bei Schattenwurf, Eiserkennungssystem, automatische Brandlöschanlagen, bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK)

Um möglichst viel Transparenz zu schaffen, hat wpd freiwillig die Durchführung eines sogenannten „förmlichen“ Genehmigungsverfahrens beantragt, welches die Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht. Jeder hat somit die Möglichkeit, die kompletten Unterlagen vom 15.11.2021 bis zum 03.01.2022 im Landkreis Uelzen oder online unter <https://cloud.itv-ue.de/index.php/s/frw5oPxakWgUoIE> einzusehen. Einwendungen können bis zum 03.02.2022 beim Landkreis eingereicht werden. Weitere Details finden Sie in der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen vom 30.11.2021.

Aufgrund der anhaltenden Coronalage, stellt sich eine öffentliche Informationsveranstaltung nach wie vor als schwierig dar. Damit Sie trotzdem informiert sind und Ihre Fragen stellen können, stellen wir einen zusätzlichen Antragssatz auf freiwilliger Basis im Gemeindehaus der Gemeinde Suderburg (Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg) zur Einsicht zur Verfügung. Weiterhin wird es die Möglichkeit geben an einer online-Informationsveranstaltung am Dienstag, den **11.01.2022 um 20:00 Uhr** teilzunehmen. Zugang über die Informationsveranstaltung erhalten Sie über:

<https://wpd.rockswindparkkleinsuestedt>

Für Fragen stehen wir für Sie gerne zur Verfügung:

Johannes Weisensee, Projektleiter, Tel. 0561 10225-73, j.weisensee@wpd.de

Im neuen EEG-2021 wurde nunmehr ein wichtiger rechtlicher Rahmen für die direkte finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Einspeiseerlösen von WEA geschaffen. Laut dem neuen § 6 EEG dürfen Betreiber von Windparks eine Zuwendung von insgesamt 0,2 €-cent/kWh ohne Gegenleistung an die Gemeinden im Umkreis von 2.500m um die einzelne WEA anbieten.

wpd hat bereits den entsprechenden Kommunen (Gemeinde Suderburg, Gemeinde Gerdau, Stadt Uelzen) die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG zugesagt.